

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

10.7.1922 (No. 157)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Erschließung:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. e. n. d.,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 M. — Einzelnummer 1.50 M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die eine längere Verweilung und Konfirmationsverfahren für den Abnehmer bedingen, ist die Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Absperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Auflage oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Das Verbot der Herstellung von Schlagsahne.

Es hat sich in der letzten Zeit gezeigt, daß das Verbot der Herstellung von Schlagsahne nicht mehr genügend beachtet wird. Namentlich Kaffees und Feinbäckereien in Kur- und Fremdenplätzen setzen sich über das Verbot hinweg. Dieser Zustand darf nicht länger geduldet werden. Die Herstellung von Schlagsahne ist verboten und demgemäß auch die Vereinerung von Butter und Konditoreiwaren unter Verwendung von Schlagsahne. Verboten ist außerdem die Verarbeitung von Schlagsahne und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen. Diese Verbote der Verwendung von Vollmilch, Magermilch und Sahne zur Herstellung von entbehrlichen Genussmitteln sind in § 2 der Reichsmilchverordnung aufgenommen worden. weil die Frischmilch kaum mehr für unsere Kinder und Kranke ausreicht. Erbitternd und aufreizend muß es wirken, wenn trotz dieser Verbote für die Fremden Schlagsahne, Cremes und Ähnliches in Hülle und Fülle zur Verfügung steht, während für die kleinen Kinder der Reichshäuser kein Tropfen Milch abgegeben wird, wie dies gerade in den Fremdenverkehrsplätzen des Schwarzwaldes nicht selten der Fall ist.

Die Bürgermeister sind angewiesen, die Verbote nach § 2 der Reichsmilchverordnung und insbesondere das Verbot der Herstellung von Schlagsahne in allen einschlägigen Geschäften (Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Erfrischungsräumen) gegen Unterschrift bekannt zu geben und zugleich zu eröffnen, daß gegen Zuwiderhandlungen mit aller Schärfe eingeschritten und u. U. mit Schließung des Geschäftes vorgegangen werden wird.

Die Gendarmerie und Polizei ist beauftragt, mit besonderer Schärfe darüber zu wachen, daß diese Verbote Beachtung finden.

Bildstreifen Friedericus Rex.

Die Bezirksämter sind angebefohlen worden, weitere Vorführungen des Bildstreifens Friedericus Rex zu verbieten.

Die Erweiterung der Reichsregierung.

Der Reichskorrespondenz Nord-Süd wird von ihrem, auch über die Anschauungen des Reichskanzlers meist gut unterrichteten Berliner Vertreter unterm 8. Juli geschrieben: Die Erweiterung der parlamentarischen Grundlagen der Reichsregierung, von der schon so oft gesprochen worden ist, wird voraussichtlich in nächster Zeit zustande kommen, aber freilich in anderer Weise, als man noch vor einigen Wochen geglaubt hatte. Es schweben Verhandlungen zwischen der Reichsregierungssozialdemokratie und den Unabhängigen über den Eintritt der letzteren in die Regierung und die gegen früher außerordentlich gemäßigten Bedingungen der Unabhängigen lassen erwarten, daß eine Verständigung erfolgen wird. Selbstverständlich hat aber auch die Regierung ihre Bedingungen zu stellen und tatsächlich gestellt. Demnach steht die vollkommene Loyalität Anerkennung der Weimarer Verfassung und damit der demokratischen Republik, der Verzicht nicht nur auf jede Sowjetisierung Deutschlands, sondern auch auf jedes praktische Hinwirken zur Errichtung einer Arbeiterregierung. Diese reine Arbeiterregierung darf und wird in Deutschland solange nicht kommen, als nicht die Reichstagswahlen eine reine Arbeitermehrheit ergeben. Ob es dann zweckmäßig sein würde, das Bürgerrecht von jedem Anteil an der Regierung auszuschließen, ist eine Frage, die offen bleiben mag, wie ja auch an dem System des alleinigenmachenden Parlamentarismus Zweifel gestattet sind, aber grundsätzlich haben wir das parlamentarische System und wenn eines Tags ein Reichstag gewählt wird, in dem sich eine Mehrheit für eine reine Arbeitermehrheit findet, so ist nichts dagegen einzuwenden. Einstweilen aber erfordern die Mehrheitsverhältnisse im Reichstag eine Koalition zwischen Arbeiterparteien und bürgerlichen Parteien und es ist immerhin bemerkenswert, daß die Unabhängigen ihre Abneigung gegen den Eintritt in eine Koalition mit den letzteren überwunden haben. Das bedeutet eine Festigung der Stellung der Reichsregierung, die man angesichts der Staatsnotwendigkeiten, die sich aus der schredenerregenden Enthüllung der Abgründe sogenannter deutschösterreichischer Morboorganisationen mit unerbittlicher Konsequenz ergeben, nur begrüßen kann.

In weiteren Kreisen des deutschen Bürgertums würde man es zweifellos lieber gesehen haben, wenn die Verbreiterung durch den Hinzutritt der Deutschen Volkspartei zustande gekommen wäre, aber auch in diesen Kreisen wird man sich gegen die innere Logik der anderslautenden Entscheidung nicht verschließen können, und sich sagen, daß eine Erweiterung der Grundlage der Regierung nach rechts unter den ge-

genwärtigen Verhältnissen sinnwidrig und unmöglich wäre. Die erste Lesung des Gesetzes zum Schutze der Republik im Reichstag hat ja erfreulicherweise gezeigt, daß man das ernste Gebot der Stunde auch im Schoße der bürgerlichen Parteien nicht verkennt, und es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Deutschnationale Volkspartei zum Sprecher des Staatsminister a. D. Dr. Düringer ertoren hat, der im Gegensatz zu Herzt und Helfferich und gewissen deutschvölkischen Hehappostel den guten altkonservativen Geist der Delbrück, Rosadovsky usw. vertritt. Wenn er schließlich, wie zu erwarten war, zu einer Ablehnung des Gesetzes gelangte, so hat er doch Erklärungen abgegeben und Zugeständnisse gemacht, die zum Teil wie eine Polemik gegen die extremen Elemente in seiner eigenen Partei anmuten. Er hat für die Deutschnationale Volkspartei in Anspruch genommen, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehe; das wird man von der ganzen Partei und ihren deutschvölkischen Hehspornen nicht gelten lassen können, aber aus dem Munde eines Mannes wie Düringer hört man es gern, und es lassen sich auf den Geist, der aus seinen Worten sprach, immerhin gewisse Hoffnungen wenigstens für eine fernere Zukunft, setzen. Auch seine Erklärungen gegen den Antisemitismus auch gegen jeden Klassen-, Massen-, Massenhaß ist ein Lichtblick auf einen dunklen Hintergrund und wenn er des weiteren bemerkte, auf den politischen Erfolg werde die Regierung in absehbarer Zeit nicht erzielen können und er mache ihr keinen Vorwurf daraus, so gewinnt man abermals den Eindruck, daß er damit von gewissen, ebenso leidenschaftlichen wie ungedulden Kritikern in seiner eigenen Partei abridt. Wie viele scharfe und gehässige Angriffe hat die Regierung wegen ihrer angeblichen Erfolglosigkeit auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gerade aus den Reihen der deutschnationalen Volkspartei zu hören bekommen! Wie hat man die namenlosen Schwierigkeiten, die diese auswärtige Politik zu überwinden hatte, ehe sie überhaupt an einen noch so bescheidenen Erfolg denken konnte, in einer Weise übersehen und übergegangen, der man unmöglich mehr den guten Glauben zuzuerkennen vermochte, und wie hat man gewisse unbestreitbare Erfolge, die trotzdem erzielt wurden, in ihr Gegenteil verkehrt und aus diesen Entstellungen neue gestrige Waffen geschmiedet! Wahrlich man kann nur wünschen, daß die Rede Dr. Düringers in den Reihen seiner eigenen Partei aufmerksamere Hörer gefunden haben möchte und aufmerksame Leser noch ferner finden möge, und weiterhin, daß dieser Geist schließlich zum Siege in der Partei gelangen möge.

Solange das noch nicht der Fall ist, und wir sind noch weit von diesem Ziele entfernt, muß das deutsche Bürgertum sich damit abfinden, daß die Regierung sich ihre Bundesgenossen auf der Linken sucht soweit das mit den staatsrechtlichen Grundsätzen vereinbar ist, auf denen ihre Existenz beruht. Die Republik ist in Gefahr und ein offenes Bekenntnis zur Republik und zwar zur demokratischen Republik auf der Grundlage des Parlamentarismus ist das Schloß der Regierungsfähigkeit in Deutschland jetzt und nach unserer Überzeugung für alle absehbaren Zeiten.

Die Beratung des badischen Staatsvoranschlags abgeschlossen.

Eine Nachbetrachtung von A. Weismann, Mitglied des Landtags.

Kühl und nüchtern, wie es im Parlamentarismus üblich ist, verkündete am vorigen Freitag in der Mittagsstunde Präsident Wittmann in der Plenarsitzung des Landtages: „Über sämtliche Entschlüsse und Anträge ist abgestimmt, alle Positionen sind durchberaten, das Arbeitsministerium ist damit erledigt. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung usw.“

Das Ministerium für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten, kurzweg Arbeitsministerium genannt, war der letzte Voranschlag, der zu beraten, zu prüfen und mit den vorliegenden Anträgen und Entschlüssen von den Abgeordneten im Plenum zu genehmigen war. War er verabschiedet, wußte man, daß damit der ganze Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1922 und 23, wie es im Parlamentsjargon heißt, als erledigt gelten darf. Die Voten des Landes, besonders jene, die auch im Haushaltsauschuß wochen- und monatelang mit ihm zu tun hatten, atmeten auf: Dieser Teil der Parlamentsarbeit war in der ersten Session nach den Oktoberwahlen getan. Hatte doch der Haushaltsauschuß hierzu 49 Sitzungen, das Plenum 50 Sitzungen benötigt. Da ist es verständlich, daß die Abgeordneten froh sind, wenn die Beratungen über das Geschäfts- und Hauptbuch des Staates, wie man den Staatsvoranschlag im berechtigten Sinne nennen darf,

zum Abschluß gelangten. Dazu hatte man es diesmal, wie schon bemerkt, mit einem Voranschlag auf 2 Jahre zu tun, die Zahl der aufgestellten Posten, die Summe der bewilligten Gelder mußten also eine doppelte oder noch größere gegen frühere Vorschläge der Nachkriegszeit sein. Es wird nun noch ein kurzer Nachtrag an den Landtag gelangen, bevor er seine Pforten auf einige Monate schließen kann und dann ist wirklich der vollständige Etat des Staates unter Dach und Fach gebracht.

Es war auch ein Zeichen unserer gärenden und drängenden Zeit, daß eine erhebliche Anzahl von Positionen, vor allem jene, welche größere Ausgaben für Bauten des Staates vorsehen, vorweg bewilligt werden mußten, weil es sonst unmöglich gewesen wäre, diese Bauten im Frühjahr anzufangen, im Sommer fortzusetzen und vielleicht im Herbst zu vollenden. Und ebenso ist es eine Reiterbeimung, und keine erfreuliche, daß wiederum manche Positionen in ihrer festgesetzten Höhe nicht ausreichen, weil natürlich auch der Staatsvoranschlag von der rasenden und fast verzweiflungsvollen Geldentwertung betroffen wird; sie müssen durch Nachträge erhöht und damit überhaupt erst ausgabefähig gemacht werden.

Dies alles ist bei dem Abschluß der Beratung des derzeitigen Staatsvoranschlags zu beachten und trotzdem behält er seine Bedeutung für das Staatsleben, für die Allgemeinheit und nicht zuletzt für jeden einzelnen Bürger des badischen Staates.

Ja, höre ich sagen, was geht diesen denn der badische Staatsvoranschlag an, gegenwärtig haben wir andere, größere und wichtigere Aufgaben als sich um das „bürokratische Zeug“, was so ein Staatsvoranschlag doch wohl ist, zu bekümmern. Gemach, Wähler und Bürger des badischen Landes! Es sei ruhig zugegeben, daß zurzeit die Reichsinteressen, die wichtigen Vorkommnisse der letzten Wochen und nicht zuletzt unser Geldstand, unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Aber neben dem Großen auch das Kleine, neben dem Reiche das Land Baden, in welchem wir leben und atmen, unseren beruflichen, öffentlichen und sonstigen Geschäften nachgehen. Was unser „Ländchen“ macht oder tut, ist nicht ganz gleichgültig. Schließlich bilden wir immer wieder auf den „Macker Staat“, und wenn es lediglich der badische ist, um für unsere Wünsche und Befürworte für die Sorgen des Alltags Abhilfe zu erhoffen. Es genügt deshalb durchaus, wenn man den badischen Staatsvoranschlag nur selbst sprechen läßt. Was wird durch ihn, was muß in ihm geregelt werden? Wir haben fünf Ministerien; der Staatsvoranschlag weist ihnen die Erledigung folgender Arbeiten zu:

Staatsministerium.

Ministerialabteilung, Gesandtschaft in Berlin, außerordentliche Belohnungen und Beihilfen, verschiedene und zufällige Ausgaben.

Finanzministerium.

Ministerium, Steuerverwaltung, Hochbauwesen, Domänen und Forsten Salinen, Bergbau, Münzverwaltung, Landeskaufmannschaft, Allgemeine Kasernenverwaltung, Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung, außerordentliche Belohnungen und Beihilfen, verschiedene und zufällige Ausgaben, sowie allgemeiner Fonds der Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art, Anlage 1. Voranschlag der Amortisationskasse, Anlage 2. Zusammenstellung der Stellenzahl für planmäßige und außerplanmäßige Beamte.

Ministerium des Innern.

Ministerium, wirtschaftliche Vertretung der badischen Regierung in Berlin, Landeskommissare, Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungshof, Bezirksverwaltung und Polizei, Gruppenpolizei, Eichwesen, Polizeiliches Arbeitshaus, Heil- und Pflegeanstalten, Wadanstalten, Allgemeine Sicherheitspolizei, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Ernährung, Für Bearbeitung der Landesstatistik, Übergangswirtschaft, für Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und ähnlichen Einrichtungen außerordentliche Belohnungen und Beihilfen, sowie verschiedene und zufällige Ausgaben, Anlage 1. Voranschlag der Gruppenpolizei, Anlage 2. Verzeichnis der Beamten, deren Dienstvermögen nicht aus der Staatskasse fließt, Anlage 3. Zusammenstellung der Stellenzahl für planmäßige und außerplanmäßige Beamte.

Justizministerium.

Ministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Notariate und Grundbuchämter allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege, Fürsorgeerziehung, Strafanstalten, außerordentliche Belohnungen und Beihilfen, sowie verschiedene und zufällige Ausgaben, Anlage 1. Zusammenstellung der Stellenzahl für planmäßige und außerplanmäßige Beamte.

Kultus- und Unterrichtsministerium.

Ministerium, Kultus, Unterrichtsweisen, Wissenschaften und Künste, außerordentliche Belohnungen und Beihilfen, sowie verschiedene und zufällige Ausgaben, Anlage 1. Voranschlag des katholischen Oberkirchenrats, Anlage 2. Voranschlag des evangelischen Oberkirchenrats, Anlage 3/10. Voranschlag der Rechnungen nebst Erläuterungen zum Voranschlag der Hochschulen, Anlage 11/12. Zusammenstellung der Stellenzahl für planmäßige und außerplanmäßige Beamte.

Arbeitsministerium.

Ministerium, Soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Durchführung der Reichsversicherungsord-

nung, Gewerbeaufsicht, Soziale Hygiene sonstige soziale Fürsorge, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen Wasser- und Straßenbaudirektion, Rheinischfälz, Geologische Landesaufnahme, Verwaltung des Bergwesens, außerordentliche Belohnungen und Beihilfen, sowie verschiedene und zufällige Ausgaben, Anlage 1/2. Zusammenstellung der Stellenzahl für planmäßige und außerplanmäßige Beamte.

Man wird zugeben müssen, daß eine große Anzahl von Abteilungen, eine Summe von Posten in dieser Inhaltsangabe des Staatsvoranschlags verzeichnet sind. Das Wohl und Wehe des Staates, seine Aufgaben und Bedürfnisse, sein finanzielles und sonstiges Schicksal sind hier niedergelegt und damit auch das Interesse, welches der Staatsbürger für ihn aufbringen sollte. Der Staat hat für jede Mark, die er ausgibt, dem Landtage Rechnung zu legen und jeden Pfennig zu verbuchen, den er einnimmt. Zahlreich sind gar oft die Anfragen, die im Haushaltsausschuß an den einzelnen Minister gestellt werden, wie ist der, wie ist jener Posten zu erklären? Man ist oft rasch zur Hand mit der Bemerkung, das ist Bürokratismus, übertriebene Schematisierung usw. Ich habe hier, gar nicht zu unterzücken, ob und was von diesen Vorwürfen berechtigt ist, aber gesagt darf doch werden, daß ohne Bürokratismus im guten Sinne, ohne genaue Prüfung und Kontrolle aller Geschehens im Staate kein geordnetes Staatsleben möglich ist.

Der jetzt abgeschlossene Voranschlag umfaßt volle 304 Druckseiten Folioformat, ist also ein förmliches Buch, das lückenlos den Staatsbetrieb veranschaulicht. Denn aus den Zahlen müssen seitens der verantwortlichen fünf Minister die praktischen Schlussfolgerungen gezogen, die entsprechenden Anordnungen getroffen werden. Das ist dann erst das wahre Leben des Staates und die notwendige Auswirkung der Gesetze und Verordnungen auf seine Bürger und Bürgerinnen.

Überflüssig zu betonen, daß alle Voranschläge und Haushaltspläne des Reiches, der Länder und der Gemeinden durch das grausame Diktat des Versailler Friedensvertrages, durch die hohen finanziellen Anforderungen der Entente an uns in starkem Maße beeinflusst werden. Damit ist noch auf eine Reihe von Jahren zu rechnen. Aber es kommt auch einmal wieder anders! Der Geschichtsschreiber der Zeit des Weltkrieges im 20. Jahrhundert wird auf der Suche nach der historischen Wahrheit auch die deutschen Staatsvoranschläge der Nachkriegszeit auf ihren Inhalt prüfen müssen, weil er daraus, wenn auch nicht ausschließlich, die ungeheure Not der Zeit und den harten Kampf der Staaten um den Fortbestand ihrer Existenz in Worten und Zahlen am eindringlichsten kennen lernt. Insofern darf auch der Abschluß der Beratungen des badischen Staatsvoranschlags für die Jahre 1922 und 1923 als ein Beitrag zur Erkenntnis und zur Würdigung der Zeitverhältnisse in Baden am Beginn des dritten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts gelten und dementsprechend in dem öffentlichen Barometer des Staates und der Gesellschaft — in der Tagespresse — registriert werden.

Politische Neuigkeiten. Eine Mahnung an Frankreich.

Der Sonderberichterstatter des „Express“ in Berlin, fragte den Reichskanzler Brüning, was er der französischen öffentlichen Meinung in den schwierigen Verhältnissen mitzuteilen wünsche, in denen sich die deutsche Republik gegenwärtig befindet. Der Kanzler gab folgende Antwort:

„Alle Welt muß die gegenwärtige Regierung mit allen Mitteln unterstützen, damit das deutsche Volk das Gefühl hat, daß es endlich dem Unglück entgeht. Die Staaten Deutschlands betrachten die Befreiung der Ruhrgebiete als eine große Ungerechtigkeit. Wir können nicht verstehen, daß man uns diese Befrei-

zung weiter erdulden läßt, da wir doch immer mit allen Mitteln versucht haben, den Vertrag von Versailles zu erfüllen. Wir können daher auch unseren Gegnern keine befriedigende Antwort erteilen, wenn sie uns fragen, was wir für Deutschland getan haben. Unter diesen Umständen steigt der Dollar auf 520 Mark. Die Stunde der Gefahr ist gekommen.“

Reichskanzler Brüning weist sodann darauf hin, daß er bereit ist, und immer bereit sein wird, sich mit Frankreich zu verständigen. Er ist der Ansicht, daß Deutsche und Franzosen zusammenkommen müssen, um wirtschaftlich und unter den gegenwärtigen nicht nur für Deutschland, sondern auch für Frankreich gefährlichen finanziellen Verhältnissen über die Frage der Reparationen zu verhandeln, wobei sie jede politische Frage aus dem Spiel lassen müßten. Zum Schluß lenkte der Kanzler die Aufmerksamkeit auf die ernste Lage Deutschlands, wenn infolge Mangels an Unterstützung die demokratische Regierung umgestoßen würde. Das wäre das Zeichen für die soziale Revolution und den Bürgerkrieg in Deutschland mit all ihren Folgen.

Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei

Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei faßte am Sonntag nach einer Rede des Abg. Dr. Strefemann folgende Entschlüsse:

Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei erhebt einmütig Protest gegen die Verpefug unseres öffentlichen Lebens durch Nordorganisationen und durch Aufreizung der Verbündeten. Die schärfsten Maßnahmen gegen solche Agitationen und Organisationen finden seine Zustimmung. Der Streit um die Frage der Staatsform hat in dieser schweren Not unseres Vaterlandes zu schweigen. Wir sind der Überzeugung, daß der Wiederaufbau Deutschlands nur auf dem Boden der republikanischen Verfassung möglich ist, deshalb stimmen wir dem Schutz der Verfassung und der Vereinfachung der Reichstagsfraktion zu, an dem Gesetz zum Schutz der Republik mitzuwirken. Wir sind mit der Annahme dieses Gesetzes einverstanden, wenn ihm der Charakter eines einseitigen Gesetzes genommen wird. Von der Regierung verlangen wir die Wiederaufrichtung der Staatsautorität gegen die Herrschaft der Straße und erheben schärfsten Protest gegen die unerhörten Ausschreitungen bei den letzten Demonstrationen. Wir verurteilen uns weiter gegen jede Schmäherung der Vergangenheit und unserer großen vaterländischen Geschichte. Wir wollen die Reichsflaggen gegen Verächtlichmachung und Beschimpfung geschützt wissen, aber wir wenden uns ebenso gegen jede Beschimpfung der schwarz-weiß-roten Fahnen, die uns nicht Farben einer Partei, sondern Symbol der nach harten geschichtlichen Kämpfen erlangenen deutschen Einheit sind. Wir haben ungeachtet der Agitation der deutschnationalen Volkspartei die guten Beziehungen zu ihr zu stärken versucht. Im Interesse der so notwendigen inneren Gesundung wenden wir uns aber gegen jede Verhetzung auch durch rechtsradikale Elemente in rückwärtsloser Schärfe. Unsere Parteifreunde im Reich fordern wir auf, im Sinne dieser Richtlinien die Politik der Partei zu führen und zu unterstützen.

Für Disziplin und Einigkeit.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Adbund, die Sozialdemokratische Partei und die Unabhängigen, veröffentlichten im „Vorwärts“ einen Aufruf an die Gewerkschaftsmitglieder und Parteigenossen, worin sie ihrem Bedauern Ausdruck geben, daß bei den letzten Demonstrationen an einzelnen Orten Ausschreitungen vorgekommen sind.

Es wird dringend aufgefordert, Disziplin und Einigkeit zu wahren und das Ergebnis der Reichstagsberatungen abzuwarten. „Daraus“, so heißt es weiter, „ist jede Taktik einer einzelnen Organisation, die darauf ausgeht, sich selber im Gegensatz zu anderen als besonders eifrig hinzustellen, die Absichten der anderen aber herabzusetzen und zu verächtlichen, besondere Kampfmethoden zu propagieren und die Aktion entgegen den gemeinsamen Beschlüssen auf eigene Faust weiter zu treiben, aufs entschiedenste zu verwerfen. Gewerkschaftsmitglieder, Genossen, zeigt ihnen die Tür, die jetzt eure Einigkeit lören oder auch zu Taten verleiten wollen, die nicht unseren gemeinsamen Forderungen und den von uns gemeinsam ausgegebenen Parolen entsprechen. Die so handeln, gehören nicht zu uns. Lebt jede Gemeinschaft mit ihnen ab und weist, wo ein solcher Störenfried in den eigenen Reihen auftritt, ihn gebührend in die Schranken.“

Ein Stündlein heiter uns erfüllt!
Und dank auch ihm, der euch geduldet
Und recht zum Leben half dem Neudlin:
Dem Meister Hannes mit dem Bauchlin.
Daß froher Mut auch fürder machts
Zum Trost uns allen, wünscht — Hans Sachs.

Abschiedsfeiern im Landestheater.

* Mit dem am morgigen Dienstag bevorstehenden Schluß der Theaterspielzeit scheidet wieder eine ganze Reihe von Mitgliedern unserer Bühne aus dem Verband des Landestheaters aus. In der Oper sind es Herr Schwerdt und Fräulein Bosetti, die uns verlassen; beide Künstler haben sich zahlreiche Freunde unter den Karlsruher Theaterfreunden erworben; beide dürfen von sich sagen, daß sie sich jederzeit befristet zeigten, ihre schönen stimmlichen und darstellerischen Mittel dem Dienst des Ganzen nutzbar zu machen und ihr Können in rastlosem künstlerischem Bemühen weiterzuentwickeln und zu vervollkommen. Herr Schwerdt insbesondere darf für sich das Lob vieler Verdienste in Oper und Operette in Anspruch nehmen, seine Stimme hat namentlich in der letzten Zeit außerordentlich gewonnen; aber auch Fräulein Bosetti, der hier nach anfänglichen kleineren auch schwierigeren Aufgaben übertragen werden konnten, hat sich darin aufs Beste bewährt. Es sei, um nur ein Beispiel anzuführen, an die letzte Neuinszenierung von „Alessandro Straballa“ erinnert, in der Herr Schwerdt und Fräulein Bosetti in den Partien der beiden Liebenden einen besonderen, wohlverdienten Erfolg errangen.

Das Schauspiel verliert in Herrn Unger und Fräulein Creutzbach zwei in mannigfachen Aufgaben bewährte Kräfte. Ludwig Unger hat in den wenigen Jahren seines Hierseins eine ansehnliche Reihe mit Temperament und Hingabe gezeichneter Gestalten aus dem Fach des jugendlichen Gelben und Liebhabers auf die Bühne gestellt; sein Hamlet, sein Lorenzo (in Kaufmann von Venedig) und manche andere Rollen werden im Gedächtnis des Publikums haften bleiben. Auch das seelenvolle, seine abgetönte Spiel und die warme, unmittelbar zu Herzen sprechende Stimme Fräulein Creutzbachs wird nicht vergessen werden; ihr Klärchen, ihr Gretchen, ihre Suleika in „Edelweid“, ihre Susanna in „Eulenberg“, „Alles um Geld“, waren Leistungen voller Innlichkeit und Eigenwert, die die Aufmerksamkeit und die Anteilnahme des Zuschauers in steigendem Maße in Anspruch nahmen. Wir wünschen den Scheidenden, denen das Publikum herzlichste Glückwünsche darbrachte, Glück und Erfolg auch in ihrem ferneren, künstlerischen Wirken.

Die Kommunistische Partei hat sich geweigert, den vorstehenden Aufruf, wie auch schon den gemeinsamen Aufruf vom 3. Juli, der vor Provokateuren warnte, zu unterzeichnen. Damit ist die K.P.D. aus der Aktionsgemeinschaft der unterzeichneten Organisationen ausgeschieden. Die Unterzeichneten verpflichten sich und ihre Anhänger desto nachdrücklicher, die in diesem Aufruf festgestellten gemeinsamen Grundfassen aufs genaueste zu beachten.

Kurze polit. Nachrichten.

* Der 11. August Nationalfeierstag? Der schon früher von der demokratischen Reichstagsfraktion gestellte Antrag, den 11. August als Tag des Zustandekommens der Weimarer Verfassung als Nationalfeierstag zu erklären, ist jetzt als gemeinsamer Antrag der Regierungsparteien erneut im Reichstag eingebracht worden.

Änderung des Einkommensteuergesetzes. Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat wurde ein Antrag des finanzpolitischen Ausschusses auf Änderung der Einkommensteuergesetze einstimmig angenommen, wonach entsprechend dem gesunkenen Geldwert der abzugsfähige Betrag von 3000 M. auf 6000 M. erhöht wird. Spareinlagen und die unter Sperrung der Rückzahlung auf den Todes- oder Erbensfall eingezahlten Beträge, soweit sie 6000 M. jährlich nicht übersteigen, sollen steuerfrei bleiben.

Der Prozeß des Abg. Mager.

(Ausfühlicher Bericht.)

S. Heidelberg, 7. Juli.
Das Heidelberger Schöffengericht hatte sich gestern, wie schon kurz gemeldet, mit einem Prozeß zu beschäftigen, der in ganz Deutschland Aufsehen erregte, da er das Treiben eines deutschnationalen Führers und Abgeordneten entlarvte, der nach dem Urteil des Gerichts zum Schaden des Reichs mit der Entente Geschäfte gemacht hat. Das „Heidelberger Tageblatt“ hatte im vergangenen Jahre in einer Artikelserie auf das Geschäftsgebahren des deutschnationalen badischen Landtagsabgeordneten Kathario Mager aufmerksam gemacht, der für die Heidelberger Firma Honnef von der Entente die Luftschiffhalle Lahr-Dinglingen kaufte. Obwohl Herr Landtagsabgeordneter Mager seitens des deutschen Reichstagsministeriums darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die Entente nach deutscher Auslegung des Friedensvertrags nur über die Halle, nicht aber über die Nebengebäude verfügen könne, setzte sich Mager über diesen Rechtsanspruch des Deutschen Reichs hinweg und kaufte in persönlicher Verhandlung mit der Reparationskommission die Halle samt den Nebengebäuden, so daß der Anspruch des Deutschen Reichs und ein diplomatischer Protest später unter den Tisch fiel. Weiter hatte Herr Mager seine geschäftlichen Beziehungen zur Firma Honnef noch aufrecht erhalten, nachdem bereits im badischen Landtag, dem er selber als Mitglied angehörte, eine Untersuchungskommission festgestellt hatte, daß die Firma Honnef in der Hagenchiebangelegenheit den badischen Staat um Millionen geschädigt hätte. Das „Heidelberger Tageblatt“ hatte auf diese Mißstände hingewiesen. Die Antwort des Abgeordneten war eine Selbstanklage gegen den verantwortlichen Hauptschriftleiter Dr. Otto Pfeiffer und ein Schreiben an ihn, in dem er die Zeitung ein Revolberorgan, den Schriftleiter einen „politischen Späßenablenker“, „Moralreiniger“, der eine „Büchse“ verdient habe, usw. titulierte. Das hatte eine Gegenklage des Hauptschriftleiters zur Folge. Aber beide Klagen wurde in diesem Prozeß verhandelt.

Den Vorsitz führte Oberamtsrichter Dr. Pfeiffer. Als Zeugen waren u. a. Geheimrat Regierungsrat Hoff und Ministerialdirektor Müller aus dem Reichstagsministerium, die früheren Landtagsabgeordneten Paul Hoffmann und Dr. Kraus und Ingenieur Honnef geladen. Honnef hatte der Ladung keine Folge geleistet und war unentschuldig ausgeblieben. Vom badischen Landtag ist die Genehmigung zur Austragung der Gegenklage gegen Abgeordneten Mager, der mit dem Bande des Eisernen Kreuzes geschmückt vor Gericht erschien, eingegangen. Verteidiger des Dr. Pfeiffer ist Rechtsanwalt Pfeiffenberger-Mannheim, Verteidiger des Abgeordneten Mager ist Rechtsanwalt Leonhard-Heidelberg. Es erfolgt zunächst eine Verlesung der unter Anklage stehenden Artikel und der Gegenerklärungen Magers, was einen größeren Teil der Vormittagsverhandlung ausfüllt. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß auch zahlreiche andere Blätter, darunter die „Frankfurter Zeitung“, den Fall Mager damals aufgegriffen haben.

Es wird dann zunächst die Firma Honnef beleuchtet, um zu beweisen, daß sie eine Schieberfirma sei.

R.-A. Pfeiffenberger: Das Gericht hat kürzlich gegen Honnef wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung und einer betrügerischen Manipulation beim Verkauf von Kriegsanleihe eine Geldstrafe von 15 000 Mark ausgesprochen. Weiter ist der als Zeuge geladene Apotheker Wösch, Karlsruhe, der Honnef einen „wüsten Revolutionsgewinnler“ genannt hatte, auf Grund eingehender Beweisaufnahme in drei Instanzen freigesprochen worden. Wie erklärt es sich, daß Landtagsabgeordneter Mager immer noch mit Honnef arbeitete, nachdem bekannt war, daß er ein typischer Revolutionsgewinnler ist? Ich stelle die Frage, ob Mager heute noch mit Honnef in geschäftlicher Beziehung steht?

R.-A. Leonhard: Die Beantwortung der Frage wird abgesehen!

Es wird dann der Briefwechsel der Firma Honnef mit dem Reichstagsministerium in Sachen der Erwerbung der Luftschiffhalle Lahr-Dinglingen verlesen. Die Stadt Lahr hatte die Firma in ihrem Bestreben unterstützt. Herr Honnef wollte das Gelände für ein industrielles Unternehmen verwenden. Eine längere Auseinandersetzung erfolgt dabei über den § 202 Abs. 7 des Friedensvertrags. Danach müßten die Luftschiffhallen der Entente ausgeliefert werden. Nach dem deutschen Text des Friedensvertrags glaubte aber die deutsche Regierung, daß nur die Hallen, nicht die Anbauten ausgeliefert werden müßten. Nach dem französischen Text sind die „pièces détachées“ auszuliefern.

Mager: Mir sagte der englische Major Bush, daß nicht nur „the hangars of Zeppelin“, sondern auch „the business buildings“ abgeliefert werden müßten.

R.-A. Pfeiffenberger: Daß die Engländer sich das zu ihren Gunsten auslegen, ist doch klar. Geheimrat Hoff hatte Ihnen doch aber im Auftrage der deutschen Regierung klipp und klar erklärt: Wir Deutschen verkaufen die Nebenanlagen nicht, weil wir glauben, einen Rechtsanspruch darauf erheben zu können.

Auf eine Bemerkung des Gegenanwalts fragt ihn R.-A. Pfeiffenberger: Sie legen sich also den Friedensvertrag im Sinne der Entente aus?

R.-A. Leonhard: Selbstverständlich! (Geisterzeit und Bewegung.)

Benno.

Romödie von Joh. Neuchlin. (Aufgeführt im Schloßgarten am 6. Juli 1922.)

Was war das doch ein Lärmen groß
Des Abends gestern, hinterm Schloß,
Alwo man tat' von Menschen vielen
Ein lustige Komödi spielen.
Ein Mann, sonst' nit gar fast bekannt,
Johannes Neuchlin zuenannt,
In dessen Kopf der Spaß erwach'n,
Alsdann verteuicht ward durch Hans Sachs'n.
Der vor vierhundert Jahren schrieb
Und doch bis heut' lebendig blieb.
In freier Luft, vor grüner Wand,
Die Bühne aufgeschlagen stand,
Mit Hänzeckrängen bunt geziert.
Da ward gesungen und agiert,
Derweil auf Bänken rings im Gras
Die Hörerschaft geduldig saß
Und wie schon zu Hans Sachsens Tagen
Das Ding sich köstlich lieb behagen.
Ich mett', es hat sie all' ergezt.
Was ihnen da ward fůrgesetzt,
Denn es so frisch und frohlich war's,
Daß man schier keine Zeit verzag.
Das alte Spiel, ich sag' es frei,
Stecht ja voll Wit und Schelmerei,
Ward auch bei guten Wetters Gunst
Gespielt, mit so gar waderer Kunst,
Daß allen Spielern ward darob
Mit Recht viel Beifall, Ehr' und Lob,
Weil sie die Hörer haß erbaute.
Auch war da einer mit der Laute,
Der auf die Bretter lustig sprang
Und brabe Stücklein flücht' und sang,
Daß von den Jungen und den Alten
Des Lachens keins sich mocht enthalten.
Kurzum: es war ein froher Schwank,
Und sag' ich drum mein' schönsten Dank.
Den Knaben und auch Mägdelein allen:
Ihr Spiel hat männiglich gefallen.
Wüßt' keinen einzigen zu nennen,
Der's besser hätte machen können.
Dank! all ihr Spieler, Pfeifer, Singer,
Die ihr als wadere Freudenbringer

Herr Gumpel hat dann später auch die Luftschiffhalle Mannheim-Sandhofen erworben. Auch hier erklärte der Vertreter des Reichsschatzministeriums, daß er gegen eine Erwerbung der Anbauten Einspruch erheben würde.

H. A. Leonhard: Vor diesem Verkauf waren von der Entente bereits 12 andere Luftschiffhallen verkauft worden.

Von besonderem Interesse war Johann die Vernehmung des Zeugen Geh. Regierungs- und Ministerialrats Hoff vom Reichsschatzministerium. Geh. Rat Hoff: Herr Mager kam im Auftrage der Firma Gumpel-Heidelberg gegen Ende 1919 und in der ersten Hälfte des Jahres 1920 wiederholt zu mir mit dem Antrag der Firma Gumpel, die auf dem Luftschiffhafen Langenbrunn befindlichen Anlagen zu kaufen. Es handelte sich um die gesamten Anlagen mit Gleisanlage, Gasflaschen usw.

Herr: Das Reich sollte also diese gesamten Gegenstände verkaufen?

Geh. Rat Hoff: Jawohl. Der Firma wurden daraufhin verkauft: der Gasflaschenapparat und ein Teil der Gleisanlagen, die einige hundert Meter abseits der Halle lagen. Der Verkauf der Luftschiffhalle nebst Anbauten und die dorthin führenden Gleisanlagen wurde vom Reichsschatzminister abgelehnt, weil noch nicht feststand, in welcher Form die nach Artikel 202 des Friedensvertrages festgesetzte Auslieferung der Luftschiffhalle durchgeführt werden würde. Herr Gumpel wurde hierüber benachrichtigt und ihm weiter mitgeteilt, daß er wegen der Luftschiffhalle selbst sich an die Kommission des Reparationsdirektors wenden solle. Nach meinen Aufzeichnungen kam Herr Mager am 31. August 1920 zu mir und erklärte mir, daß er im Auftrage der Firma Gumpel bei der Entente-Kommission die Halle Langenbrunn kaufen wolle. Er zeigte mir eine Kaufverträge, die er abgeben wollte. Ich sagte ihm, der Preis sei zu hoch. Das Reich hatte am Hochpreis der Preise kein Interesse, weil die Einnahmen der Reparationskommission zugute kamen, ohne auf Reparationskonto verrechnet zu werden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Anbauten nicht zur Halle gerechnet werden könnten, weil sie nach dem Wortlaut des Friedensvertrages dem Reich zugeprochen werden müßten. Nach unserer Auslegung des Wortlautes sollte nur die Luftschiffhalle ausgeliefert werden.

Ich habe ihm auch gesagt, daß wir bereits Kenntnis davon hätten, daß die Reparationskommission Kaufverträge gegenüber behauptete, die Anbauten und Anlagen gehörten auch zur Halle. Ich habe ihm weiter gesagt, daß die deutsche Regierung gegen diese Ansicht bereits einen schriftlichen Einspruch erhoben habe. Der Herr Mager ging nach dieser Aufklärung von mir fort.

H. A. Pfeiffenberger: Haben Sie ihm auch gesagt, Herr Mager möchte diesen Standpunkt des Reiches auch gegenüber der Entente vertreten?

Geh. Rat Hoff: Ja, ich habe es in der Form gesagt, die Anbauten wären nicht dabei.

H. A. Pfeiffenberger: Sie haben also Herrn Mager auch erklärt, daß das Reich eine diplomatische Beschwerde gegen die Reparationskommission eingeleitet habe?

Geh. Rat Hoff: Jawohl, davon hatte Herr Mager Kenntnis bekommen. Herr Mager ging von mir sofort zur Reparationskommission, kaufte dort die Halle und kam dann wieder zu mir mit der Erklärung: „Ich habe die Halle gekauft.“ In dem schriftlichen Kaufvertrag waren merkwürdigerweise die Anbauten nicht besonders erwähnt. Herr Mager sagte mir dann weiter, die Kommission des Reparationsdirektors habe ihm mündlich erklärt, daß auch die Anbauten zur Halle gehörten. Ich habe dem noch einmal sofort widersprochen. Herr Mager sagte mir, dann müsse Herr Gumpel sich mit dem Reichsschatzminister oder dem Reichsfinanzamt Karlsruhe besonders ins Benehmen setzen. Herr Gumpel hatte sich inzwischen das Eigentumsrecht des Grund und Bodens des Luftschiffhafens Langenbrunn für seine geplanten Werkanlagen bereits gesichert. Am 14. September 1920 kam Herr Mager wieder und erklärte, Herr Gumpel hätte sich entschlossen, von der Reparationskommission weiter die Halle Mannheim-Sandhofen zu kaufen. Auch hier sagte ich Herrn Mager, daß die Anbauten nicht zur Halle gehörten. Es ereignete sich dieselbe Geschichte. Nach abgeschlossenem Kauf kam Herr Mager von den Vertretern der Entente zurück, zeigte mir den Vertrag und sagte, die Reparationskommission habe auf dem Standpunkt, daß auch hier die Anbauten zur Halle gehörten. Aber auch in diesem Kaufvertrag stand kein Wort davon. Bei anderen Verträgen, wie an die Firma Gumpel & Co., hatte im Vertrag der Vermerk „einschließlich Anbauten“ besonders und deutlich gestanden. Auch jetzt sagte Herr Mager, Herr Gumpel würde sich dann wohl wegen der Anbauten mit dem Reichsschatzministerium in Verbindung setzen. Auf den Einspruch der deutschen Regierung wegen der Anbauten kamen Verhandlungen mit der Entente-Kommission. Die Kommission verlangte, daß die deutsche Regierung auf die Anbauten derjenigen Luftschiffhallen verzichten solle, welche bei Kaufverträgen der Käufer auf deren ausdrücklichen Wunsch bereits zugesichert seien. Bei neun Hallen verlangte die Entente die Abgabe der Anbauten, und zwar bei den Hallen von Ahorn, Nordholz, Darmstadt, Nitterbog, Sandhofen, Regal und Hannover. Insgesamt handelte es sich um 32 Luftschiffhallen. Die Luftschiffhalle, die Herr Mager von der Entente gekauft hatte, war die allererste! Der Vertrag wurde am 21. August 1920 abgeschlossen, der Vertrag wegen der Sandhofener Halle am 14. September 1920. Bei den gegebenen Verhältnissen blieb der deutschen Regierung schließlich nichts anderes übrig, als zu der Erklärung der Entente, daß bestimmten Käufern auf deren Wunsch auch die Anbauten gehörten, Ja und Amen zu sagen. Dazu gehörte dann auch Langenbrunn.

Herr: Wann hat die Regierung ihren Protest bei der Reparationskommission eingelegt?

Geh. Rat Hoff: Das war in der ersten Hälfte des August und am 31. August liefen Sie die Halle.

H. A. Pfeiffenberger: Hatte Herr Mager den Auftrag, den Protest der Reichsregierung bei der Entente zu unterstützen?

Geh. Rat Hoff: Dafür hatten wir den Herrn Mager nicht nötig.

Es wird sodann Ministerialdirektor Adolf Müller vom Reichsschatzministerium als Zeuge vernommen. Er darf mit Erlaubnis des Reichsschatzministers soweit ausagen, als er es im Reichshausparlament des Reichstags vom 27. Februar 1921 getan hat. Er gab damals zum Fall Mager eine Erklärung ab, die sich auch darauf stützte, daß die Anbauten nach Ansicht des Reiches nicht zu den Hallen gehörten. Seine damalige Erklärung im Reichshausparlament ist auf die Angaben von Geh. Rat Hoff zustand gekommen. Persönlich hat er mit Mager nicht verhandelt.

H. A. Leonhard zu Geh. Rat Hoff: Haben Sie mit Herrn Dr. Pfeiffer in Beziehungen gestanden?

Geh. Rat Hoff: Ich entinne mich, daß ich wiederholt von dem Berliner Vertreter des „Heidelberger Tageblattes“ angetelephoniert wurde, der mich von dem Inhalt der Artikel des „Tagebl.“ im Fall Mager in Kenntnis setzte und mich fragte, ob die Angaben richtig seien. Nach dem Durchlesen

des Artikels sagte ich: Ja, das stimmt! Die Darstellung ist richtig.

In der Verhandlung tritt nunmehr eine Pause ein. (Schluß des Berichts folgt.)

Badische Uebersicht. Schädliche Uebertreibungen.

N.-S. Karlsruhe, 7. Juli.

Man kann auf dem Standpunkt stehen, daß es unbedingt notwendig ist, die rechtsradikale Nord- und Umsturzpropaganda rücksichtslos mit den schärfsten Mitteln zu bekämpfen, und kann doch gleichzeitig der Meinung sein, daß es nicht gut ist, wenn gerade jetzt der Bogen von linksradikaler Seite überspannt wird. Kommunistische Ausschreitungen sind nur zu leicht danach angetan, einen Teil des Bürgertums nach rechts zu treiben. Bei vielen ist nun einmal die Angst vor dem Verbrecher im zerlumpter Kleidung größer, als vor dem Verbrecher im frisch gebügelten Jackettanzug. Zudem vertragen sich die Ausschreitungen keineswegs mit dem Wunsche der Regierung, die Ordnung allenthalben und unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Die Linksparteien sollten sich mehr, als das bisher geschehen ist vor Uebertreibungen und Verallgemeinerungen hüten! Es ist ein Unsinn, anzunehmen, daß nun ein jeder frühere Offizier reaktionär gesinnt sei, daß ein jeder Unternehmer rechtsorientiert, daß ein jeder hohe Beamte reaktionärer Gesinnung verdächtig sei. Das sind törichte Uebertreibungen, die der Sache der Republik nur schaden können.

Ebenso unangebracht aber ist es, wenn die Presse der Linksparteien bei uns in Baden ihre Leser geflissentlich in dem Glauben erzieht und bestärkt, daß auch in unserem Lande der Rechtsradikalismus im staatlichen und öffentlichen Leben eine akute Gefahr darstelle. Diese Auffassung entspricht nicht den Tatsachen. Im Gegenteil! Wenn in allen Teilen des Reiches die Dinge so liegen würden, wie bei uns in Baden, dann brauchten wir um die Zukunft des neuen Staates wirklich nicht besorgt zu sein, dann brauchten wir wohl überhaupt keine Gesetze zum Schutze der Republik zu errichten.

Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, daß bei uns in Baden, ganz im Gegensatz zu so manchen anderen Gebieten des Reiches, die Autorität des republikanischen Staates so sehr gefestigt ist, als es nach Maßgabe der Verhältnisse nur überhaupt sein kann, und daß rechtsradikale Freiheiten im allgemeinen wenig Aussicht auf Erfolg haben. Man vergesse auch nicht, daß sogar die Fraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei sich im Landesparlament einer Haltung befleißigt, die — von unrichtlichen Ausnahmen abgesehen — im ganzen doch vorteilhaft abhilt von der Haltung derselben Fraktionen in andern Ländern. Vielleicht wird man auch die Tatsache zu denken geben, daß sich bisher keine Beweise dafür finden lassen, daß die Organisation C, die sonst über das ganze Reich verbreitet ist, auch in Baden eine Unterorganisation besitzt.

Aber weiter! Als dieser Tage ein Polizeirat in Mannheim beschuldigt wurde, die schwarz-rot-goldene Fahne die „Judenfahne“ genannt zu haben, wurde er sofort seines Dienstes enthoben; und es wurde ein förmliches Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Als einige Karlsruher Couleurstudenten nach der Ermordung Rathenaus in einem Bierlokal Rathenau und Birch beschimpften, wurden sie sofort festgenommen, und ihre Strafverfolgung dem neuerrichteten Staatsgerichtshof übergeben. Diese Studenten haben also eine Strafe zu erwarten, die nach den Bestimmungen nicht weniger als drei Monate Gefängnis betragen dürfte. Zugleich aber hat die betreffende Verbindung, die Landsmannschaft „Suevia“, die drei Studenten sofort aus ihrem Bund ausgeschlossen und dem Minister des Innern eine Erklärung zugesandt, in der das Verhalten jener drei nicht nur aufs schärfste gerügt wird, sondern in der auch betont wird, daß die Landsmannschaft „Suevia“ keine Elemente aufnimmt, die die bestehende Regierungsform verächtlich machen, schwächen oder schädigen wollen, und daß die Korporation klar und fest hinter der Regierung stehe. Dazu wird dann noch die Versicherung abgegeben, daß von seiten der Korporation alles geschehen werde, um diesen Standpunkt der Kreise zu Regierung und Volk in aller Klarheit zu vertreten. Wenn man bedenkt, daß dieser Tage sich die im Waffengang zusammengeschlossenen Verbindungen der Universität Gießen bewußt von einer Feier zurückhielten, weil auf der Universität die schwarz-rot-goldene Fahne gehißt wurde, dann wird man am besten ermaßen, welche anderer Wind bei uns in Baden weht. Dort in Gießen offene Opposition gegenüber der Republik, hier in Karlsruhe offenes Eintreten für die Regierung. Gleichzeitig ist aber auch die Karlsruher Studentenschaft in ihrer Gesamtheit sehr einseitig von dem Tun und von den Auffassungen abgerückt, die jene drei Studenten an den Tag gelegt haben.

Weiter: Als dieser Tage ein Freiburger Student, der einem badischen Landtagsabgeordneten ganz bestimmte Mitteilungen in einer politisch bedeutsamen Disziplinarangelegenheit (Fall Kantorowicz) gemacht hatte, von der Universität für vier Semester relegiert wurde, hat das Kultusministerium dieses Urteil sofort als nicht rechtskräftig erklärt und mitgeteilt, daß die Verhandlung noch nicht abgeschlossen sei. Und als in Heidelberg am Tage der großen, von der Reichsregierung angeordneten Demonstration für Rathenau der bekannte Physiker Geheimrat Lenard, Träger des Nobelpreises, auf dem radiologischen Institut die Fahne nicht

auf Halbmaß ziehen ließ und entgegen der Verfügung des Rectors der Universität seine Vorlesung in gewohnter Weise abhielt, und als es infolgedessen zu einem Tumult kam, hat der Senat der Universität in einer Erklärung das Tun Lenards in einer Weise gemißbilligt, wie sie bisher an deutschen Universitäten noch nicht oft vorgekommen sein wird.

Alle diese Tatsachen zeigen doch gewiß das Eine, daß die badische Regierung hinreichend Willenskraft besitzt, um die Staatsautorität gegen jedermann zu wahren, und daß bei uns in Baden wirklich nicht dieselben Befürchtungen berechtigt sind, wie in einzelnen anderen Teilen des Reiches. Wenn also die linksradikale Presse, der sich in letzter Zeit aber leider auch die mehrheitssozialdemokratische Presse zugesellt, gerade den Staatspräsidenten Gummel in seiner Eigenschaft als Kultusminister immer wieder angreift, in Fällen, in denen eigentlich viel eher eine gewisse Genugtuung am Platze wäre, so ist das eine Politik der Uebertreibungen, die gewiß nicht der Staatsautorität nützt und ganz falsche Vorstellungen in der Bevölkerung hervorruft.

Badischer Landtag.

Die Landtagsausschüsse

beraten in dieser Woche sehr eifrig, da Sitzungen des Plenums erst wieder ab Montag, 17. Juli, stattfinden. Zunächst tagen der Haushaltsausschuß, der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung, sowie der Ausschuß für Gesetze und Beschlüsse. Ihnen sind zur Erledigung noch einige Gesetzentwürfe, sowie eine Anzahl Eingaben an den Landtag überwiesen. — Der Landtag dürfte voraussichtlich in der vierten Juliwoche geschlossen werden.

Versorgung Hinterbliebener.

Nach dem Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10. Januar 1922 hat über die Versorgungsansprüche von Hinterbliebenen, die noch keine Gebührensätze nach dem Reichsversorgungsgesetz beziehen, das Versorgungsamt bzw. das Versorgungsgericht zu entscheiden, in dessen Bezirk die Witwe des Verstorbenen wohnt, oder wenn eine solche nicht vorhanden ist, der Verstorbenen zuletzt gewohnt hat. Hierdurch wird erreicht, daß für alle Hinterbliebenen (Witwe, Waisen, Eltern, uneheliche Kinder usw.) derselben Verstorbenen dieselbe Beförderung zuständig ist und deshalb über die grundlegenden Fragen (z. B. das Vorliegen von Dienstbeschädigung) einheitlich entschieden wird. Sobald jedoch für einen Hinterbliebenen Gebührensätze nach dem Reichsversorgungsgesetz bewilligt sind, ist für alles weitere das Versorgungsamt zuständig, in dessen Bezirk der betreffende Hinterbliebene wohnt. Es veranlaßt die Zahlung der bewilligten Gebührensätze und bewahrt auch die Akten auf. Etwas weitere Anträge sind also an dieses für den Berechtigten am bequemsten zu erreichende Versorgungsamt zu richten.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Überlingen, 9. Juli. Ein schweres Unglück hat sich laut „Seebote“ auf dem Bruchweier des Spinnakerhofes bei Salem ereignet. Gutsaufseher Götz befand sich mit zwei Praktikanten in einer Gondel auf dem Weiler, als aus bisher nicht aufgeklärten Gründen die Gondel Wasser nahm und zu sinken begann. Götz und einer der Praktikanten, die schwimmen konnten, sprangen aus der Gondel in das Wasser und versuchten, das Ufer schwimmend zu erreichen, während der andere Praktikant sich an der Gondel festhielt, wo er später gerettet werden konnte. Die beiden Schwimmer erreichten das rettende Ufer nicht. Sie verstrickten sich in das Weilergras und in die Schlingpflanzen derart, daß sie untergingen. Auf die Hilferufe eilten der am Ufer badende Pferdewech und der 14jährige Sohn des Götz zur Hilfeleistung herbei, die aber nach kurzen Versuchen ebenfalls sich in die Schlingpflanzen verwickelten und untergingen. Vier Menschen sind dem Unglück zum Opfer gefallen, Gutsaufseher Götz und sein 14jähriger Sohn, der Praktikant Scheppel aus Brekingen am Kaiserstuhl und der Dienstwech von Dw aus Meßkirch. Das Unglück hat bei der Bevölkerung eine außergewöhnliche Teilnahme ausgelöst und ist umso tragischer, als es sich höchstens 20 Meter vom rettenden Ufer ereignete. Die Leichen konnten noch im Laufe der Nacht geborgen werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Ferdinand Keller f.

In Baden-Baden starb am 8. ds. Mts. Prof. Ferdinand Keller, der bekannte Maler und langjährige Direktor der Karlsruher Akademie der bildenden Künste. Ferdinand Keller wurde am 5. August 1842 in Karlsruhe geboren. Er verlebte einige Jugendjahre mit seinen Eltern in Brasilien, wurde dann in Karlsruhe Schüler Schirmers und verbrachte dann mehrere Jahre in Rom unter dem Einfluß Feuerbachs. Keller zog schon in früheren Jahren durch eine Reihe von Bildern die öffentl. Aufmerksamkeit auf sich und wurde anfangs der 70er Jahre an die Kunstschule zu Karlsruhe berufen, an der er bis vor dem Kriege wirkte. Keller ist vor allem als Historienmaler hervorgetreten; seine farbenfreudigen Bilder sind allgemein bekannt. In den letzten Jahren lebte er in Baden-Baden.

Städt. Konzerthaus. Die Operette „Die feuchte Susanne“ kann nur bis einschließlich Donnerstag, den 13. d. Mts. auf dem Spielplan bleiben, da am Freitag für den Verein „Volksbühne“ die Operette „Alt Wien“ angelegt ist und bereits Samstag, den 15. d. Mts. die effektvolle Operette „Apachen“ vorbereitet wird, um das versprochene Repertoire einzuhalten.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission für die staatliche Prüfung der Krankenpflegepersonen an der Krankenpflegeschule des Luise-Frauenvereins bei der medizinischen und chirurgischen Klinik der Universität Freiburg sind gemäß § 2 der Verordnung vom 1. Oktober 1919 (Ges.- und Verordnungsblatt 496) ernannt worden:

Geh. Hofrat Professor Dr. de la Camp als Vorsitzender, Geh. Hofrat Professor Dr. Leger, Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Baader in Freiburg.

Karlsruhe, den 3. Juli 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Leers.

Zeller.

Dresdner Bank

Eingezahltes Kapital: 550 Millionen M.
Rückstellungen: 400 Millionen M.

Niederlassungen in Baden:

Mannheim · Heidelberg
Freiburg i. B. · Konstanz

Sorgfältige Erledigung aller
bankmässigen Geschäfte :-:

R. 599

Gutes Heu

in Wagenladungen

hat laufend abzugeben

W. F. Pfeiffer, Futtermittel

Kugartenstr. 75 Karlsruhe Telefon 5544

Bei der heute öffentlich bewirkten Auslösung derjenigen Gruppen der auslosbaren 44prozentigen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs von 1917 (6. und 7. Kriegsanleihe) und 1918 (8. und 9. Kriegsanleihe), die am 2. Januar 1923 zur Rückzahlung gelangen sollen, sind

die Gruppen 583, 1212, 1375 und 1571 der 6. Kriegsanleihe,
die Gruppen 1775, 2173 und 2193 der 7. Kriegsanleihe,
die Gruppen 3282, 3449, 3454 und 3585 der 8. Kriegsanleihe und
die Gruppen 4901, 4982, 5267 und 5870 der 9. Kriegsanleihe gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Gruppen gehörigen Schatzanweisungen werden aufgefordert, die am 2. Januar 1923 zahlbaren Einlösungsbeträge dieser Schatzanweisungen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldurkunden, sowie der nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung fällig werdenden Zinscheine Reihe I Nr. 12 bis 20 nebst Erneuerungsscheinen für die Reihe II bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin W 8, Tauentzienstraße 29, zu erheben. Diese Kasse ist werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlösung geschieht auch außerhalb Berlins bei den Reichsbankstellen. Die Wertpapiere können schon vom 1. Dezember 1922 an diesen Stellen eingereicht werden, die sie der Staatsschuldentilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach der Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1923 an zu bewirken haben.

Der Einlösungsbetrag kann bei den Vermittlungsstellen außerhalb Berlins nur dann mit Sicherheit am Fälligkeitstage abgehoben werden, wenn die Schatzanweisung der Vermittlungsstelle wenigstens 2 Wochen vorher eingereicht wird.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapital zurückbehalten. Mit dem Ablaufe des 31. Dezember 1922 hört die Verzinsung der ausgelosten Schatzanweisungen auf. Vorzüge zu den Quittungen werden von sämtlichen Einlösungstellen unentgeltlich verabsolgt.

Die Nummern der zu den heute ausgelosten Gruppen gehörigen Schatzanweisungen sind im Deutschen Reichsanzeiger in der Bekanntmachung vom heutigen Tage mitveröffentlicht. Ferner sind sie der Allgemeinen Verlosungstabelle Ulrich Leohnohn zur Veröffentlichung mitgeteilt worden.

Die Einlösung der Schatzanweisungen hat nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (RGBl. S. 1820) zu erfolgen. Nichtbankiers haben daher den Wertpapieren ein vom Finanzamt bestätigtes Stückerzeichnis (§ 3 der Verordnung) beizufügen.

Aus früheren Auslosungen sind einzelne Schatzanweisungen folgender Gruppen zur Einlösung noch nicht vorgelegt worden:

Gruppe 55 (ausgelost am 1.1.1919), 134 (1.7.1918), 161 (1.7.1920), 228 (1.1.1919), 282 (1.1.1919), 287 (1.7.1918), 333 (1.1.1919), 449 (1.7.1918), 454 (1.7.1919), 527 (1.7.1921), 541 (1.1.1921), 557 (1.1.1919), 595 (1.7.1921), 632, 701 (1.1.1922), 707 (1.1.1921), 749 (1.7.1918), 816 (1.7.1920), 829 (1.1.1922), 830 (1.7.1920), 855 (1.7.1921), 1114 (1.7.1920), 1188 (1.1.1920), 1204 (1.7.1919), 1224 (1.1.1920), 1279 (1.1.1922), 1325 (1.1.1921), 1497 (1.1.1920), 1505 (1.1.1921), 1515 (1.7.1919), 1563, 1557 (1.7.1921), 1687 (1.1.1921), 1694 (1.1.1922), 1729 (1.1.1919), 1764 (1.1.1921), 1792 (1.7.1919), 1799 (1.1.1919), 1831, 1841 (1.1.1921), 1932 (1.1.1920), 1942 (1.1.1921), 1957 (1.1.1920), 1998 (1.7.1919), 2098 (1.7.1921), 2139 (1.1.1920), 2253 (1.1.1919), 2346 (1.7.1920), 2362 (1.1.1919), 2407, 2418 (1.7.1921), 2450 (1.7.1920), 2478 (1.1.1919), 2551 (1.1.1922), 2556 (1.7.1920), 2653 (1.7.1919), 2744 (1.1.1919), 2941 (1.1.1922), 3082, 3122 (1.7.1919), 3130 (1.7.1921), 3167, 3213 (1.7.1919), 3228, 3240 (1.1.1922), 3260 (1.7.1919), 3294, 3364, 3420 (1.1.1921), 3466, 3489 (1.7.1920), 3558, 3566 (1.1.1920), 3616 (1.1.1921), 3699, 3718 (1.7.1920), 3753 (1.7.1921), 3799, 3984, 4048, 4080 (1.7.1919), 4092 (1.7.1921), 4127 (1.7.1919), 4189 (1.7.1921), 4296 (1.1.1922), 4421, 4450 (1.1.1920), 4505 (1.1.1921), 4541 (1.7.1921), 4614, 4629, 4672 (1.1.1920), 4682 (1.7.1920), 4764 (1.1.1921), 4972 (1.7.1921), 5000 (1.7.1920), 5002 (1.1.1920), 5030 (1.7.1921), 5064 (1.7.1920), 5035, 5133, 5165, 5198, 5213, 5218 (1.1.1920), 5269, 5296 (1.1.1922), 5398 (1.1.1921), 5428 (1.1.1922), 5678 (1.1.1920).

Berlin, den 8. Juli 1922.
Reichsschuldenverwaltung.

Tilgung des 1912er Anlehens der Stadt Heidelberg
Die Tilgung an obigem Anlehen für 1922 ist durch freihändigen Ankauf vollzogen. Eine Auslösung findet daher nicht statt.
Heidelberg, 6. Juli 1922.
Der Oberbürgermeister.

Öffentliche Aufforderung.

Nach dem Versicherungssteuergesetz vom 8. April 1922 sind mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab auch die bisher steuerfreien Versicherungen, insbesondere also Unfall- und Krankenversicherungen, Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherungen, Hauslebens- und Lebensversicherungen usw., zu versichern. Nach § 3 der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz haben die inländischen Versicherer (Versicherungsunternehmen) und die inländischen Bevollmächtigten ausländischer Versicherer beim Inkrafttreten des Gesetzes oder bei Eröffnung des Geschäftsbetriebes dem Finanzamt anzuzeigen, ob sie die Erfüllung der Steuerpflicht selbst übernehmen oder den zur Empfangnahme von Prämienzahlungen ermächtigten Personen (Bevollmächtigten) übertragen wollen. In der Anzeige sind alle Bevollmächtigten des Versicherers, denen die Erfüllung der Steuerpflicht übertragen ist, unter genauer Angabe ihres Sitzes und des Umfangs, in dem ihnen die Erfüllung der Steuerpflicht übertragen ist, aufzuführen. Von allen eintretenden Veränderungen ist dem Finanzamt Anzeige zu erstatten. Die hiernach anmeldepflichtigen Versicherer und Bevollmächtigten, die ihren Wohnsitz (Sitz) im Bezirk eines der unterzeichneten Finanzämter haben, werden aufgefordert, die vorgeschriebene Anzeige bis längstens 15. Juli d. J. bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung ist nach § 377 der Reichsabgabenordnung strafbar. D. 152

Anzeigen über die Erfüllung der Steuerpflicht, die auf Grund des § 208 der Ausführungsbestimmungen zu Tarifnummer 12 des Reichsteuergesetzes vom 3.

Juli 1913 erstattet worden sind, gelten auch für das neue Gesetz. Betreiben jedoch bereits angemeldete Versicherer und Bevollmächtigte bisher steuerfreie Versicherungsarten und Versicherungszweige, die nach dem Versicherungssteuergesetz steuerpflichtig sind, so haben sie die Anzeige hinsichtlich dieser Versicherungen zu erstatten.

Nach § 20 des Versicherungssteuergesetzes müssen Lebensversicherungen und Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr, für die in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes ein einmaliges Entgelt von mehr als 20 000 M. geleistet worden ist, nach den Steuerföhen des Versicherungssteuergesetzes nachsteueriert werden, wenn die Versicherungen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch in Geltung sind.

Ebenso sind sonstige Versicherungen, für die das Entgelt in der Zeit vom 1. Januar 1922 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr bezahlt worden ist, nach den Sätzen des Versicherungssteuergesetzes nachsteueriert, soweit sich das Entgelt auf den Zeitraum von mehr als einem Jahr bezieht.

Die Versicherer und Bevollmächtigten, denen die Erfüllung der Steuerpflicht obliegt, haben über derartige von ihnen abgeschlossene nachsteuerpflichtige Versicherungen eine Aufstellung innerhalb dreier Monate zu fertigen und dem unterzeichneten zuständigen Finanzamt einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1922.
Finanzamt-Stadt
Kreuzstraße 11a.

Finanzamt-Bad
Ruppurrerstr. 8a.

Bürgerl. Rechtspflege

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
O. 176.32.1. Eisenbach
bad. Schwarzwald. Gemeinnützige Baugenossenschaft Eisenbach, e. V. m. b. H. in Eisenbach, bad. Schwarzwald. In der Generalversammlung vom 30. Mai 1922 wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Personen, welche irgend welche Forderungen an die Genossenschaft haben, wollen solche sofort geltend machen.
Eisenbach, bad. Schwarzwald, 1. Juli 1922.
Der Vorsitzende.
Jos. Morat

O. 178. Bühl. Der am 13. Mai 1861 in Eftental geborene und dafelbst wohnhafte Landwirt Karl Bollmer wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Bst. II Bühl vom 18. Mai 1922 wegen Trunksucht entmündigt.
Bühl, 4. Juli 1922.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

6. Ziehungsliste der Deutschen Spar-Prämienanleihe von 1919

(Ziehung vom 1. Juli 1922)

Bei der heutigen Gewinnverlosung wurden gezogen: **Reihe A. bis D.**
Die gezogenen Gruppen und Nummern gelten für alle vier Reihen.
Die Nummern, welchen kein Betrag in () beigelegt ist, sind mit 1000 Mark gezogen.

Gruppe 4 Nr. 382, 5 157, 6 213 (5000), 8 83, 14 168 (2000), 25 243, 28 117 (2000), 31 374, 54 145 (3000), 55 313 (2000), 56 233, 57 39 (3000), 66 391 (50.000), 68 263 (5000), 69 30, 72 384 (3000), 73 280 (3000), 77 44, 91 396, 94 208, 96 266 292, 97 221 (3000) 360, 104 44 (5000), 106 290 (2000), 112 244 (3000), 132 382, 149 244 (5000), 162 140 (2000), 168 120, 170 122 (5000), 185 268 (3000), 193 299 (2000), 204 328 (5000), 208 61 (3000), 215 360 (25.000), 225 338 (3000), 226 103, 227 19, 233 302 (2000), 241 308 (3000), 247 21 (3000), 249 254 (2000), 254 146 (10.000), 255 240, 261 93 (10.000), 269 96 (5000), 271 272, 275 346, 276 382 (10.000), 283 36, 287 3 (3000), 288 101 (5000), 290 120 (3000), 297 340, 321 21 (2000), 326 881 (25.000), 328 167, 337 36 (3000), 364 400, 368 142 (3000) 278, 371 171 (10.000), 372 128, 374 164, 376 44 (10.000), 392 255 (25.000), 402 349 (3000), 404 290, 416 46 (3000), 419 270 (10.000) 352 (2000), 420 362, 431 300 (3000), 436 139 (2000), 455 200 (2000), 467 191, 475 176 (5000), 477 24 (3000), 482 10 (5000) 229, 497 209 (25.000), 508 187 (5000), 511 6 (2000), 515 249 (500.000), 516 353 (2000), 517 6, 520 88 (2000), 523 260 (2000), 534 64 (2000), 541 54, 542 148 (25.000), 557 286 (50.000) 335 (50.000), 566 91 375 399 (3000), 576 170 (25.000), 581 106 (3000), 584 287 (150.000), 599 261 (5000), 605 126, 607 54 (5000), 609 157, 617 329 (3000), 624 229, 625 306 (2000), 632 278 (5000) 291 (5000), 633 12, 634 12, 637 140 (2000), 650 94 (5000) 329 (5000), 667 157 (50.000), 669 353, 670 270 (2000), 678 350 (2000), 681 376 (2000), 685 287 (3000), 687 225 (3000) 343 (2000), 688 286, 695 120 124 (5000), 698 189 (2000) 370, 699 27, 711 377 (2000), 715 19, 719 327 (10.000), 720 187 (25.000), 721 143, 722 303 (2000), 729 93 (50.000), 739 12 (3000), 742 48 (2000) 275, 760 153 (3000), 769 222 (5000), 771 263, 783 156, 785 61, 787 386 (50.000), 792 186, 793 11 (3000), 810 109 (3000), 819 90, 823 119 (2000), 832 24 (10.000), 833 89, 848 329 (3000), 850 57 (25.000), 853 351, 854 284, 863 391, 866 390, 867 87 (5000), 868 176 (100.000), 872 134 142 (5000), 876 32 (2000), 879 101 (3000), 908 76 (5000) 290, 915 76 (1.000.000), 924 271 (10.000), 926 361 (3000), 938 299 (2000), 941 329, 955 114, 958 375, 964 336 (2000) 397 (2000), 972 210 (3000), 973 46 (10.000), 974 15 (3000) 357, 984 94 (3000), 996 31 (5000), 1004 358 (3000), 1006 207 (2000), 1010 191, 1013 315 (5000), 1014 141, 1021 21, 1024 277 (10.000), 1030 87, 1034 343, 1041 331 (2000), 1047 200 (3000), 1050 275 (2000), 1065 191 (3000), 1068 19, 1070 362, 1077 72 (10.000) 82 (3000), 1078 254, 1080 57 (5000) 192, 1082 388 (3000), 1087 221 (3000), 1090 236 (5000), 1099 357 (5000), 1104 270 (5000), 1108 355, 1114 67, 1115 119 (2000), 1125 111 388 (2000), 1126 76 (3000), 1134 28, 1136 163 (5000), 1137 185 (2000), 1140 317, 1141 130 (10.000), 1151 310 (5000), 1158 182 (10.000), 1162 4, 1163 143 (2000), 1175 48, 1182 34, 1184 184, 1194 226 (5000), 1205 217 (2000), 1209 208 (10.000), 1230 196, 1232 48 (2000) 91 (2000) 289 (25.000), 1236 145, 1247 22 (5000), 1248 230 (5000), 1254 74 (5000), 1256 273 (3000), 1261 34, 1263 132 (2000), 1270 240, 1272 11 (2000) 384, 1274 329, 1276 12, 1278 330, 1279 301, 1282 299 (200.000), 1291 1 (5000) 366 (2000), 1298 379, 1299 83 (25.000) 360, 1301 349 (25.000), 1307 14 (3000) 294 (2000), 1310 143, 1313 1 (3000) 90 (3000), 1314 171,
--

im ganzen 2000 Gewinne im Gesamtbetrage von 20 000 000 Mark.
Die Gewinne werden unter Abzug von 10 v. H. ausbezahlt.
Bei der im Anschluß an die Gewinnverlosung vorgenommenen Tilgungsauslosung wurden gezogen:
mit Bonus die Nummern 78 und 317.
ohne 28 und 53.

Die Stücke dieser Nummern aus allen Reihen und Gruppen — im ganzen 40 000 Stück über zusammen 40 000 000 M. — werden hiermit zur Rückzahlung aufgerufen; sie nehmen an den weiteren Gewinnverlosungen nicht mehr teil. Die Stücke der mit Bonus gezogenen Nummern werden mit 2150 M., die Stücke der ohne Bonus gezogenen Nummern mit 1150 M. zurückbezahlt.
Die Auszahlung der Gewinne erfolgt vom 1. September d. J., die Einlösung der zur Tilgung ausgelosten Stücke vom 29. Dezember d. J. an durch Vermittlung sämtlicher Reichsbankanstalten. Die mit Gewinn gezogenen Stücke können diesen Stellen bereits vom 1. August, die zur Tilgung ausgelosten vom 1. Dezember an zur Prüfung eingereicht werden. Bei der Auszahlung der Gewinne werden die zu deren Abhebung eingereichten Stücke zurückgegeben, nachdem sie mit einem Vermerk über die Auszahlung versehen worden sind.
Aus früheren Tilgungsauslosungen ist noch nicht zur Einlösung vorgelegt eine Anzahl Stücke der Nummern 51, 73, 86, 205, 246, 247, 320 und 341.

Die Einlösung der zur Tilgung ausgelosten Anleihscheine erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1820). Nichtbankiers haben daher den Anleihscheinen ein vom Finanzamt bestätigtes Stückerzeichnis (§ 3 der Verordnung) beizufügen. Bei der Auszahlung der Gewinne findet die Verordnung keine Anwendung.

Am 2. Januar 1923 wird die nächste Ziehung stattfinden, bei der 2000 Gewinne im Gesamtbetrage von 20 000 000 M. verlost werden.
Der Anleihschein Reihe C, Gruppe 2237, Nr. 51 ist vom Amtsgericht Berlin-Mitte unterm 25. März 1922 — 154 Gen. I 36. 21 — zum Zwecke der Kraftloserklärung aufgeben worden (Aufhebstermin 25. November 1922).
Berlin, den 1. Juli 1922.

Reichsschuldenverwaltung.
Sonderdrucke dieser Ziehungsliste sowie der Restliste (Verzeichnis der Rückstände) vom 15. Juni 1922 sind zu beziehen vom Verlag der „Allgemeinen Verlosungstabelle“ in Grünberg Schlesien (Postcheckkonto Breslau 12347) zum Preise (einschl. Porto): 1 Stück 1,30 M., 2 Stück Ziehungs- oder Restlisten nach Wahl 1,50 M., 5 Stück 3 M., 10 Stück 4 M.; bei größerem Bedarf Preise nach Anfrage beim Verlag.